

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.305 s Kt. Iv. SG. Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Mai 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2018 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton St. Gallen am 20. März 2017 eingereicht hatte.

Die Standesinitiative verlangt, dass Schweizer Vorsorgeunternehmen von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgenommen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bischof

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Bischof

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die Rechtsgrundlagen (Bundesgesetzgebung) für die Nationalbank, AHV, BVG, Vorsorgeversicherungen und Stiftungen (für Gelder der zweiten und dritten Säule) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Schweizer Vorsorgeunternehmen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der zweiten Säule sowie Institutionen der dritten Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden.

1.2 Begründung

Aufgrund der beschleunigten Frankenaufwertung seit 2007 und einer im Vorjahr aufgehobenen Untergrenze zwischen den Währungen Euro und Schweizerfranken hat die Schweizerische Nationalbank zur Senkung der Attraktivität des Frankens Negativzinsen eingeführt. Davon sind alle betroffen, Inländer und Ausländer, natürliche und juristische Personen. Auch unsere Altersvorsorge, die Pensionskassen, AHV (Ausgleichsfonds) und die Stiftungen der zweiten und dritten Säule zahlen Negativzinsen.

Die generelle und lange dauernde Tiefzinspolitik der Notenbanken erschwerte bereits zuvor das Erwirtschaften genügender Renditen, um die Verpflichtungen der beruflichen Vorsorge zu erfüllen. Anleiensobligationen ergeben zurzeit praktisch null Zins. Auch andere Anlageformen sind riskant. Aktien und Fremdwährungen schwanken relativ stark. Erstklassige Immobilien sind auf rekordhohem Preisniveau. Aus heutiger Sicht müssen - wenn die gegenwärtige Zinssituation anhält - die Altersrenten (Umwandlungssätze) und die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Pensionskassen zukünftig stark gesenkt werden.

Wenn öffentliche Pensionskassen mit Steuergeldern aufkapitalisiert werden, um den Deckungsgrad zu verbessern, wie das der Kanton St. Gallen ebenfalls beabsichtigt, würde die Nationalbank umgehend auf dem höheren Kapital noch mehr Negativzinsen erheben.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat ist Erstrat. Die Standesinitiative wurde von der WAK-S am 4. Mai 2018 zum ersten Mal traktandiert.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Überzeugung, die Geldpolitik liege in der Verantwortung der Nationalbank; sie lehnt es ab, in diesen Bereich einzugreifen. Weiter argumentiert sie, die Negativzinsen hätten den Zweck, den Druck auf den Schweizer Franken zu reduzieren, und damit sie ihre volle Wirkung entfalten könnten, dürfe es nur möglichst wenige Ausnahmen geben. Abgesehen davon habe sich einerseits die Situation auf dem Markt mittlerweile deutlich entspannt. Andererseits seien die weltweit tiefen Zinsen ohnehin schwieriger zu bewältigen als die Negativzinsen.



Die Kommission beantragt ihrem Rat deshalb einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.